

Beschlüsse des Kantonsrats

Der Kantonsrat gibt Kenntnis von folgenden Beschlüssen, die an der 20. Und 21. Sitzung vom 30. Oktober 2017 gefasst worden sind:

1. Claudia Indermühle wird als Nachfolgerin von Martina Harder bei einem absoluten Mehr von 29 Stimmen mit 56 Stimmen für den Rest der Amtsdauer 2017–2020 zur Kantonsratssekretärin gewählt.
2. Vom Rücktritt von Patrick Strasser aus der Geschäftsprüfungskommission per 31. Dezember 2017 wird Kenntnis genommen.
3. Vom Wunsch der GLP-EVP-Fraktion in der Spezialkommission 2017/9 «Teilrevision Baugesetz und Erlass Mehrwertausgleichsgesetz» Katrin Bernath durch René Schmidt vor der ersten Sitzung zu ersetzen, wird Kenntnis genommen.
4. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. November 2016 betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen und des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches wird in erster Lesung zu Ende beraten.
5. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Februar 2017 betreffend das Verfahren zur Umsetzung der Massnahme K-012 «Volksschule aus einer Hand» des Entlastungsprogramms 2014 wird mit 50 : 1 Stimme ohne Diskussion abgelehnt. – Das Geschäft ist erledigt.
6. Mit 34 : 12 wird das Postulat Nr. 2017/8 der Spezialkommission 2017/4 betreffend Ressourcensteuerung der Volksschule im Kanton Schaffhausen erheblich erklärt.
7. Mit 33 : 9 Stimmen wird die Motion Nr. 2016/8 von Matthias Frick vom 12. Dezember 2016 betreffend kommunale Hundesteuer als Einnahmequelle des Kantons nicht erheblich erklärt.
8. Mit 26 : 19 Stimmen wird die Motion Nr. 2017/1 von Christian Heydecker vom 16. Januar 2017 mit dem Titel «Kompetenz statt Parteibüchlein bei der Bankratswahl» nicht erheblich erklärt.
9. Das Postulat Nr. 2017/1 von Urs Capaul vom 1. Januar 2017 betreffend Gelder aus dem Strassenfonds für die Waldpflege entlang von Strassen wird vom Postulenten in eine Interpellation Nr. 2017/4 umgewandelt. Die Interpellation wird begründet, beantwortet und diskutiert.

10. Mit 24 : 18 Stimmen wird die Volksmotion Nr. 2017/1 von Denis Spitzer (Erstunterzeichner) sowie Mitunterzeichnende vom 20. Januar 2017 mit dem Titel: «Anti Littering-Initiative: Volksmotion auf Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung eines Pflichtpfandes auf Getränkeflaschen und Getränkedosen» nicht erheblich erklärt.
11. Mit 22 : 21 Stimmen wird das Postulat Nr. 2017/2 von Urs Capaul vom 20. März 2017 betreffend Immobilienstrategie für den Kanton Schaffhausen nicht erheblich erklärt.